

# Anmeldung

## CAS Auslegung und Herstellung von Kunststoffbauteilen

---

Nächster Starttermin: Frühjahr 2021

Dieser CAS kann nach erfolgreichem Abschluss, beim MAS Kunststofftechnik der Fachhochschule Nordwestschweiz angerechnet werden.

---

### Persönliche Angaben

|                  |       |                                     |       |
|------------------|-------|-------------------------------------|-------|
| Name             | _____ | Vorname                             | _____ |
| Strasse, Nr.     | _____ | PLZ/Ort                             | _____ |
| Telefon Privat   | _____ | Mobile                              | _____ |
| E-Mail Privat    | _____ | Geburtsdatum                        | _____ |
| Heimatort        | _____ | AHV-Nummer                          | _____ |
| Studienabschluss | _____ | Matrikelnummer<br>(falls vorhanden) | _____ |

### Arbeitgeber, Organisation

|                     |       |         |       |
|---------------------|-------|---------|-------|
| Firma               | _____ | Branche | _____ |
| Abteilung,          | _____ | PLZ/Ort | _____ |
| Zusatz Strasse, Nr. | _____ | E-Mail  | _____ |
| Telefon             | _____ |         |       |
| Momentane Stellung  | _____ |         |       |

### Rechnungsadresse (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Privat  
 Geschäft

### Korrespondenzadresse (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- Privat  
 Geschäft
- 

### Teilnahmegebühr

CAS Auslegung und Herstellung von Kunststoffbauteilen CHF 7'800.-

Der genannte Betrag versteht sich inklusive Kursunterlagen und Prüfungsgebühr. Zusätzliche Auslagen entstehen für Reisen, Unterkunft, Verpflegung, Prüfungswiederholungen und Spezialliteratur.

Wir weisen im Weiteren auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen hin, welche auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars beschrieben sind.

---

### Geschäftsbedingungen

- Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme zu.
- 

### Ort, Datum

### Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

[kunststoffbauteile@hsr.ch](mailto:kunststoffbauteile@hsr.ch)

---

### Beilagen:

- Lebenslauf mit Foto (Kurzfassung auf 1 Seite)
- Zeugniskopie des massgebenden Abschlusses
- Exmatrikulationsbescheinigung (bei Studium)
- Empfehlungsschreiben des Unternehmens (bei fehlendem Hochschulabschluss)
- Digitales Foto (falls im Lebenslauf nicht vorhanden)

## Weiterbildungsveranstaltung Certificate of Advanced Studies CAS der HSR

### Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme am CAS Auslegung und Herstellung von Kunststoffteilen ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können „Sur Dossier“ aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis (Fachschule, Fachprüfung, ...) oder als ausgewiesener Berufspraktiker/in ohne weitere Einschränkung zugelassen.

Die Aufnahme zu den Zertifikatskursen berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zur Masterarbeit und zum MAS-Abschluss.

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular auf elektronischem oder postalischem Weg an die HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung und wird für den/die Anmeldende am Tag des Anmeldeschlusses verbindlich. Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Die Studienleitung entscheidet in eigenem Ermessen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Aufnahme in den CAS.

### Bestimmungen zum Kursinhalt

Die Kursleitung behält sich vor, jederzeit Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

### Preisgarantie

Die auf dem Anmeldeformular angegebenen Studiengebühren für den CAS werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht. Bei modularer Buchung gelten die Preise gemäss aktueller Ausschreibung. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen und Prüfungsgebühren eingeschlossen. Die Reise-, Verpflegungs- und allfällige Übernachtungskosten sind exklusiv.

### Studiengebühren und Fälligkeiten

Für die Studiengebühren haftet der/die Studierende persönlich, unabhängig von der auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungsadresse. Bei einer Studiendauer von einem Semester ist die gesamte Studiengebühr mit Beginn des Semesters fällig. Bei einer Studiendauer von mehreren Semestern ist mit Anmeldeschluss eine erste Anzahlung fällig und dann mit Beginn jedes Semesters die Semestergebühr. Bei Verzug werden Mahnspesen erhoben. Die Vereinbarung monatlicher Ratenzahlung liegt im Ermessen der HSR. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes.

Gleiches gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

Die Vertragsbedingungen habe ich verstanden und akzeptiere diese:

Datum:

---

### Bestätigung der Anmeldung

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das HSR Weiterbildungssekretariat zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss zugestellt.

### Annullierung seitens HSR

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der HSR unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Sollte es nach Studienbeginn zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung des Lehrganges aus Sicht der HSR unzumutbar machen, behält sich die HSR vor den Lehrgang abzubrechen. Studierende haben die Wahl in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren, oder bereits bezahlte Studiengebühren für die annullierten Semester erstattet zu bekommen.

Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### Annullierung der Anmeldung seitens Student/in

Bei Annullierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet, unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen.

### Probezeit

Die Probezeit dauert einen Monat ab Studienbeginn und gibt den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb dieser die Anmeldung schriftlich zu annullieren. Wird diese Frist eingehalten, schuldet der/die Studierenden die Bearbeitungsgebühren von CHF 3'000.–, und erhält weitere bereits bezahlte Studiengebühren zurück. Nach Ablauf der Probezeit ist die gesamte Studiengebühr geschuldet.

### Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte des Bezirks Rapperswil ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

### Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Unterschrift

---